

Stellungnahme zur Koalitionsvereinbarung

„Die Regierungsparteien messen im Koalitionsvertrag 2002 - 2006 vom 16. Oktober 2002 der Migrations- und Integrationspolitik besondere Bedeutung zu. Die Integrationspolitik wird explizit zu einer Querschnittsaufgabe erklärt... Aus Sicht des DGB werden aber die... gemachten Aussagen und Ankündigungen der mit dem Titel 'Jahrzehnt der Integration' verfolgten Zielsetzung nicht gerecht. Insbesondere wird ein durchgängiges Konzept nicht deutlich; die Zusagen bleiben - mit Ausnahme der Gewährleistung von Kinderbetreuung und sozialpädagogischer Begleitung bei den Integrationskursen - vage.“ So bewertet der Arbeitskreis Migration des DGB in einer Stellungnahme die Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Grüne. Beschlossen wurde diese auf einer Sitzung des AK Migration am 7. und 8. November in Berlin. Dem Arbeitskreis gehören VertreterInnen der Mitgliedsgewerkschaften des DGB und der DGB-Bezirke sowie weitere VertreterInnen aus dem gewerkschaftlichen Bereich, etwa dem DGB Bildungswerk, an.

Diese generelle Bewertung zieht sich dann auch durch die einzelnen Politikfelder, die in der Stellungnahme ange-

sprochen werden. Beim Thema „Nationale Migrationspolitik“ wird ausdrücklich begrüßt, dass die Koalitionsparteien das Zuwanderungsgesetz zügig umsetzen wollen und sich - so die Koalitionsvereinbarung - „dafür einsetzen, dass die Anwendungshinweise und Verwaltungsvorschriften den humanitären Zielsetzungen und den neuen flüchtlingsrechtlichen Anerkennungskriterien des Gesetzes voll entsprechen“. Dagegen erweckt aus Sicht des AK Migration die gleichzeitig unterstrichene Ankündigung einer konsequent durchzusetzenden Ausreisepflicht den Eindruck, dass auch weiterhin Menschen, etwa bislang Geduldete, trotz langjährigem Aufenthalt der Zugang zu einer Aufenthaltserlaubnis verwehrt bleibt.

Im Bereich Nichtdiskriminierungspolitik sieht der AK Migration die Notwendigkeit, sehr schnell einen

neuen Anlauf für ein Antidiskriminierungsgesetz zu unternehmen und erinnert daran, dass die entsprechenden EU-Richtlinien bis Mitte bzw. Ende 2003 in nationales Recht umgesetzt sein müssen.

Neben den genannten Themenkreisen werden in der Stellungnahme des AK Migration noch „Europäische und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik“, „Integrations Sprachkurse“, „Eingliederung von Kindern und Jugendlichen“ sowie „Bekämpfung des Rassismus und Förderung der Toleranz“ behandelt.

Die Stellungnahme des AK Migration zum Koalitionsvertrag zu den Themenbereichen Migration/ Nichtdiskriminierung/ Rechtsextremismus steht im Fax-Abwurf unter 0211/4301/613, im Internet: www.migration-online.de/akm-stellungnahme

ZAHLENWERK

Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen seit Januar 2001

	Erstanträge	Folgeanträge
Jan. 2001	7.583	2.592
Febr. 2001	6.220	1.877
März 2001	7.251	2.426
April 2001	6.182	2.317
Mai 2001	6.941	2.108
Juni 2001	6.609	1.949
Juli 2001	8.093	2.491
Aug. 2001	9.138	3.117
Sept. 2001	8.000	3.435
Okt. 2001	8.764	3.356
Nov. 2001	8.006	2.631
Dez. 2001	5.576	1.543

Jan. 2002	7.762	1.935
Febr. 2002	5.771	1.622
März 2002	5.697	1.737
April 2002	6.019	1.815
Mai 2002	5.346	1.585
Juni 2002	5.664	1.580
Juli 2002	5.947	1.815
Aug. 2002	5.780	1.620
Sept. 2002	6.286	1.760
Okt. 2002	6.568	1.674

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Die Rechtsfigur des Folgeantrags gibt es nur im Asylrecht. Stellt ein Asylbewerber nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrags einen neuen, wird unter bestimmten Voraussetzungen (geregelt in § 71 Asylverfahrensgesetz) ein erneutes Asylverfahren durchgeführt. Möglich ist das etwa, wenn sich die der ersten Entscheidung zugrunde liegende Sach- oder Rechtslage zugunsten des Antragstellers geändert hat.

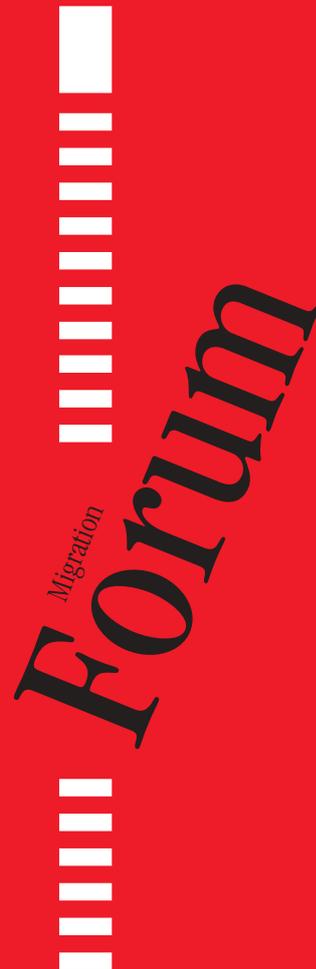
Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes

Sprachunterricht

Der Sprachunterricht im Rahmen des neuen Zuwanderungsgesetzes ab 1. Januar 2003 ist sichergestellt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hatte ein allgemeines Auswahl- und Zulassungsverfahren für Sprachkursträger ausgeschrieben, dessen Bewerbungsfrist am 8. November abgelaufen ist. Damit kann unabhängig vom Entscheid des Bundesverfassungsgerichts über das Zustandekommen des Gesetzes Sprachunterricht angeboten werden.



Dez / 2002



DGB BILDUNGSWERK

Mainstreaming bei der Integrationspolitik

Dass die Beschäftigung von AusländerInnen im öffentlichen Dienst geringer ist als in anderen Bereichen, ist seit langem bekannt. Wie die Situation nicht durch Sonderprogramme für die Betroffenen, sondern durch Mainstreaming verändert werden kann, war das Thema einer gemeinsamen Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) und des Bereichs Migration und Qualifizierung des DGB Bildungswerks am 1. Oktober 2002 in Bonn.

Mainstreaming, das ursprünglich als Gender-Mainstreaming aus der Frauenförderung in Skandinavien stammt, bedeutet, die spezifischen Bedürfnisse, Interessen und Lebensumstände einer Gruppe bei allen Entscheidungen mit zu berücksichtigen - so Ursula Mehrländer von der FES. Grundlage - so ergänzend der Politikwissenschaftler Peter Döge - sei es, dass Unterschiede nicht als Hierarchie aufgefasst werden.

Es ging auf der Tagung - so Leo Monz vom Bereich Migration und Qualifizierung - nicht nur darum, etwas theoretisch zu formulieren, sondern umzusetzen. So wurden praktische Beispiele vorgestellt, etwa von Gudrun Hock, Beigeordnete der Stadt Essen für Jugend und Soziales. Interkulturelle Orientierung ist ein Schwer-

punkt, den sich die Stadt gesetzt hat. Ausgehend von einem Leitbild wurden über 150 konkrete Vorschläge erarbeitet, was im Alltag geschehen kann. Ein Beispiel: In den Kitas wird eine Sprachstanderhebung durchgeführt und im Anschluss daran ein Konzept zur Sprachförderung - in diesem Fall in Kooperation mit der Stadt Rotterdam - entwickelt und getestet. Wenn es sich bewährt, wird es in der Fläche umgesetzt. Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass der Stadtrat dem einstimmig zustimmt. Die Projekte sollen, um erfolgreich zu sein, von allen getragen werden.

Die Orientierung auf Umsetzung wurde auch deutlich bei der Vorstellung des Projekts „Fremdenfreundliche öffentliche Betriebe und Verwaltungen“, das vom Bereich Migration und Qualifizierung durchgeführt wird. Hier sollen in den Unternehmen interkulturelle Kompetenzen entwickelt werden. Die gerade anlaufende Erprobung bei der Rheinischen Bahngesellschaft in Düsseldorf wurde gemeinsam von dem Leiter der Abteilung Personalentwicklung und einem Betriebsrat vorgestellt. Die Rheinbahn ist eine/s von mehreren Unternehmen bzw. kommunalen Verwaltungen, die sich an dem Projekt des Bereichs Migration und Qualifizierung beteiligen.

Anforderungen an Integrationspolitik

„kommen - bleiben - teilhaben! Anforderungen an die Integrationspolitik“ ist der Titel der diesjährigen Tagung zum UN-Tag der Menschenrechte, die vom Bereich Migration und Qualifizierung beim DGB Bildungswerk veranstaltet wird. Die lange überfällige Anerkennung, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und Integration damit eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe, verbessert die Möglichkeit, Gleichstellungsprozesse anzustoßen und voran zu treiben. Aus dem Fehlen einer systematischen Integrationspolitik in der Vergangenheit resultiert eine Ungleichheit von Chancen für MigrantInnen in vielen Lebensbereichen.

Was muss geschehen, um den Integrationsprozess zu intensivieren - und zwar sowohl aus Sicht der Mehrheitsgesellschaft wie der der MigrantInnen - das ist die Fragestellung, die auf der Tagung bearbeitet werden soll. Dies wird ergänzt durch die Frage, welchen Beitrag der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften dabei leisten können und müssen.

Informationen bei:
Bereich Migration und Qualifizierung
Tel.: 0211/4301-141
Anmeldung auch im Internet unter www.migration-online.de

Die Themen

Seite 1

Arbeitskreis Migration
Stellungnahme zur
Koalitionsvereinbarung

Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes
Sprachunterricht

ZAHLENWERK

Entwicklung der monatlichen
Asylantragszahlen seit Januar 2001

Seite 2

Fachtagung
Mainstreaming bei der
Integrationspolitik

TAGUNG

Anforderungen an Integrationspolitik

Einreise nach einer im Ausland
geschlossenen Ehe
EuGH familienfreundlich

Seite 3

Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes
Rechtsverordnungen

Zuwanderung in Europa (3)
Italien: Zwischen Abschiebung und
Legalisierung des Aufenthalts

Tagung in Vorbereitung
UN-Tag gegen Rassismus

Migrationspolitik bei ver.di
Zügiger Aufbau

Seite 4

KOMMENTAR
Präses Manfred Kock
10. Dezember - Tag der Menschenrechte

Pro Asyl
Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht!

Hinnahme der Mehrstaatigkeit bei Einbürgerung

Deutschland und Italien haben in einem diplomatischen Notenaustausch vereinbart, dass bei Einbürgerungen das Prinzip der Gegenseitigkeit wirksam wird. Das ist deshalb von Bedeutung, weil dann eine Hinnahme von Mehrstaatigkeit möglich wird. Wenn sich ein/e Deutsche/r in Italien einbürgern lässt, muss er/ sie die deutsche Staatsbürgerschaft nicht aufgeben. Dies gilt künftig auch umgekehrt. ItalienerInnen, die sich in Deutschland einbürgern lassen, werden künftig nach § 87 Absatz 2 des Ausländergesetzes unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit eingebürgert. Die Regelung tritt am 22. Dezember 2002 in Kraft. Dann wird die Kündigung des Abkommens über Mehrstaatigkeit wirksam, die vor einem Jahr ausgesprochen wurde.

Unter dem Titel „Wahljahr 2002 - Einbürgern, Wählen, Mitentscheiden“ ist beim DGB Bildungswerk eine Informationsbroschüre erschienen, die über die Aufnahme der deutschen Staatsbürgerschaft informiert. Außerdem erscheint in Kürze die Broschüre „Doppelte Staatsangehörigkeit - so ist's möglich“, in der auch die Frage von Gegenseitigkeit behandelt wird.

Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes

Rechtsverordnungen

Die Bundesregierung hat Ende September drei Durchführungsverordnungen zum Zuwanderungsgesetz vorgelegt und inzwischen im Kabinett verabschiedet. Die „Verordnung zur Durchführung des Zuwanderungsgesetzes“ beinhaltet eine Aufenthaltsverordnung, die unter anderem die Durchführungsverordnung des Ausländergesetzes er-

setzt und eine Änderung der Durchführungsverordnung des „Gesetzes über das Ausländerzentralregister“ („Ausländerzentralregistergesetz“ - AZRG). Die „Ausländerbeschäftigungsverordnung“ ersetzt die Arbeitsgenehmigungsverordnung. Die „Verordnung über Integrationskurse für Ausländer“ bestimmt den Rahmen für

die mit dem Zuwanderungsgesetz geschaffenen Integrationskurse. Die „Ausländerintegrationskursverordnung“ und die Durchführungsverordnung stehen im Dezember im Bundesrat zur Abstimmung. Die „Ausländerbeschäftigungsverordnung“ ist nicht zustimmungspflichtig.

Die Ausländerbeschäftigungsverordnung (16 Seiten) und die Ausländerintegrationskursverordnung (27 Seiten) stehen im Fax-Abwurf unter: 0211/4301-614 und 0211/4301-615. Im Internet können sie heruntergeladen werden unter www.migration-online.de/auslaenderbeschaeftigungsverordnung und www.migration-online.de/auslaenderintegrationskursverordnung. Im Fax-Abwurf steht auch die Stellungnahme des DGB zum Entwurf der Ausländerbeschäftigungsverordnung (17 Seiten): 0211/4301-616. Im Internet: www.migration-online.de/dgb-stellungnahme.

Zuwanderung in Europa (3)

Italien: Zwischen Abschiebung und Legalisierung des Aufenthalts



kaum reguläre Arbeitsverhältnisse bestehen. Die davon Betroffenen und jene, die keine Arbeit nachweisen können, werden ausgewiesen. Der Gewerkschaftsdachverband UIL schätzt, dass dies auf 20 Pro-

Zum vierten Mal in etwas mehr als zehn Jahren konnten sich illegal Zugewanderte in Italien um ein legales Aufenthaltsrecht bewerben. Voraussetzung war ein Arbeitsvertrag oder eine glaubhafte Zusage auf einen Job. Als Mitte November die Antragsfrist ablief, hatten sich rund 600.000 BewerberInnen gemeldet. Davon dürfte allerdings ein gewisser Anteil Doppelmeldungen sein. Bei einer Zustimmung dürfen die Betroffenen sich dann nicht nur in Italien, sondern im gesamten Schengen-Raum - die EU außer Großbritannien und Irland plus Norwegen und Island - bewegen.

Um den Status zu legalisieren wird eine Gebühr zwischen 290 und 700 Euro erhoben, die von den ArbeitgeberInnen getragen werden müssen. Das ist der Grund, warum viele ArbeitgeberInnen ihre illegal Beschäftigten entlassen. Das berichten die Gewerkschaften, bei denen sich zahlreiche illegale Zuwanderer deshalb gemeldet haben. Sie verweisen auch darauf, dass im Gaststättengewerbe, wo viele Illegale arbeiten,

zent der Antragsteller zukommt.

Parallel dazu trat im September das von der Mitte-Rechts-Regierung unter Silvio Berlusconi initiierte neue Ausländergesetz in Kraft. Ziel ist es, die illegale Zuwanderung zu bekämpfen. Neben verschärften Kontrollen an Italiens Außengrenzen sollen nach diesem so genannten „Fini-Bossi-Gesetz“ eine härtere Abschiebepaxis und erschwerte Aufenthalts- und Niederlassungsbestimmungen Zuwanderer abschrecken. Das neue Zuwanderungsgesetz stieß bereits bei den Ausländerorganisationen, bei der Opposition und der katholischen Kirche auf scharfe Kritik.

Heute leben rund 1,3 Millionen AusländerInnen mit einem Aufenthaltsstatus im Land. Zum Einwanderungsland entwickelte sich Italien erst in den achtziger Jahren. Vorher galt es lange Jahre als klassisches Auswanderungsland. In den 50er und 60er Jahren gingen rund fünf Millionen ItalienerInnen als Folge der Arbeitsmigration ins Ausland.

Tagung in Vorbereitung

UN-Tag gegen Rassismus

Wie alljährlich wird auch 2003 anlässlich des UN-Tags gegen Rassismus am 20./ 21. März eine Tagung des Bereichs Migration und Qualifizierung des DGB Bildungswerks stattfinden. Im Mittelpunkt werden der Austausch über good-practice-Aktivitäten in der Arbeitswelt stehen. Grundlage bildet dabei eine Dokumentation, die im Rahmen des Xenos-Projekts „Aktionsformen in der Arbeitswelt“ zusammengestellt wird. Vorgestellt und diskutiert werden Beispiele, die zeigen, wie gehandelt werden und wie sich jede/r in diese Arbeit einbringen kann. Es werden u.a. Fragen behandelt, wie Rassismus in der Arbeitswelt verhindert werden kann oder welche Aufgaben darüber hinaus Gewerkschaften erfüllen können, um ein friedliches Zusammenleben zu sichern. Tagungsort wird Leipzig sein.

Migrationspolitik bei ver.di

Zügiger Aufbau

Am 24. und 25. Oktober fand in Berlin die erste migrationspolitische Konferenz der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di statt. Das Thema war: „Migration und Gewerkschaften - ein Handlungsfeld für die Zukunft“. Die Tagung war eine Art Markstein bei der Entwicklung und Formulierung einer eigenständigen Politik auf dem Gebiet Migration und Integration.

Basis ist die bei der Gründung von ver.di beschlossene Richtlinie zum Thema ausländische ArbeitnehmerInnen. Darin wird Migrationspolitik als Querschnittsaufgabe definiert, die von allen Organen und Gremien gefördert wird. Organisatorisch erfolgt die Arbeit über Arbeitskreise auf den verschiedenen Ebenen, wobei der Bundesarbeitskreis Migrationspolitik zwingend vorgeschrieben ist. Dieser hat sich schon vor einiger Zeit konstituiert und seine Arbeit aufgenommen. Auch die

Konstituierung der Arbeitskreise auf der Ebene der Landesbezirke ist weitgehend abgeschlossen. In den Bezirken sollen die Strukturen bis Mitte nächsten Jahres geschaffen sein.



ver.di hat nun einen entscheidenden Teil der Aufbauarbeit auf diesem Politikfeld hinter sich gebracht. Bei den Vorläuferorganisationen gab es nur in der Postgewerkschaft eine durchgehende Struktur für ausländische ArbeitnehmerInnen.

Informationen bei: Sonja Marko
Tel.: 030/6956/1412
E-Mail: Sonja.Marko@verdi.de

KOMMENTAR

Präses Manfred Kock, Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland

10. Dezember - Tag der Menschenrechte

Am Tag der Menschenrechte blicken wir oft in die Ferne. Der Blick auf Flüchtlinge und Migranten in Deutschland zeigt jedoch, dass Menschenrechte auch in unserer ganz unmittelbaren Umgebung in vielerlei Hinsicht verletzt werden.

Dies betrifft zum Beispiel die Situation unbegleiteter Kinderflüchtlinge in Deutschland. Es ist nicht akzeptabel,

dass sie in Asylverfahren bereits ab 16 Jahren als Erwachsene behandelt werden, unbetreut in Gemeinschaftsunterkünften leben und keinen vollen Anspruch auf Schulbildung haben. Hier muss die UN-Kinderrechtskonvention endlich umgesetzt werden. Auch dass das Flughafenverfahren und die sogenannte Drittstaatenregelung auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Anwendung findet



und Kinder, deren Asylantrag abgelehnt wird, in Abschiebehaft genommen werden können, ist mit dem in der UN-Kinderrechtskonvention geforderten Schutz des Kindeswohls wohl kaum vereinbar.

Die Dauer der Abschiebehaft ist auch bei Erwachsenen oft unverhältnismäßig. Die evangelischen Kirchen setzen sich daher dafür ein, dass die Höchstdauer der Abschiebehaft erheblich reduziert, die Haftgründe eingeschränkt und Abschiebehaft bei Schwangeren und Müttern mit Kleinkindern vermieden wird. Auch sollte sichergestellt werden, dass alle Abschiebehaftlinge Zugang zur Rechtsberatung haben.

Ein weiteres Beispiel für gravierende Menschenrechtsprobleme in Deutschland ist das Ausmaß von Frauenhandel und Zwangsprostitution. Deutschland ist Hauptdurchgangs- und Zielland des internationalen Frauenhandels. Aber es fehlt das Bewusstsein der Öffentlichkeit dafür, dass viele sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge und ausländische Prostituierte Opfer von Menschenhandel sind und Unterstützung brauchen.

Je besser wir diese Menschenrechtsprobleme vor unserer eigenen Haustür in den Griff bekommen, um so überzeugender wird auch unser Menschenrechtsengagement im Ausland sein.

Pro Asyl

Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht!

Rund 230.000 Menschen ohne Aufenthaltsrecht leben als „Geduldete“ in Deutschland, knapp 150.000 von ihnen länger als fünf Jahre. Ein Großteil von ihnen sind Kriegsflüchtlinge, denen der Schutz des Asylrechts verweigert wurde, die aber gleichwohl nicht abgeschoben werden durften. Sie haben sich in Deutschland eingelebt, arbeiten hier, ihre Kinder gehen zur Schule oder sind in der Ausbildung. Mit dem In-Kraft-Treten des neuen Zuwanderungsrechts entfällt die Duldung. Einzelfallprüfungen zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis werden einen großen administrativen Aufwand erfordern. Und Streitfragen kann die Behörden und Gerichte monatelang belasten. Vor diesem Hintergrund hat Pro Asyl eine Bleiberechtskampagne begonnen, um den Menschen, die länger in Deutschland „geduldet“ sind, die Chance auf ein Leben in Sicherheit und Würde zu eröffnen. Das würde auch den enormen

administrativen Aufwand für Einzelfallprüfungen überflüssig machen.

Im Rahmen der Kampagne „Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht!“ werden Schicksale von Geduldeten in Anzeigen und Plakataktionen bekannt gemacht. Daneben werden Broschüren und rechtliche Umsetzungsvorschläge veröffentlicht. Insgesamt soll damit auch eine politische Diskussion in der Öffentlichkeit angestoßen werden, in der das Schicksal der Betroffenen im Mittelpunkt steht.

Konkret fordert Pro Asyl unter anderem ein Bleiberecht für Menschen, die fünf Jahre in Deutschland leben und für Familien mit Kindern, drei Jahre in Deutschland leben.

Informationen im Internet unter: www.proasyl.de, Tel.: 069/ 23 06 88 Fax: 069/ 23 06 50 E-Mail: proasyl@proasyl.de

Gefördert durch:



Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Impressum

Herausgeber

DGB Bildungswerk
 Vorsitzender: Dietmar Hexel
 Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich
 Bereich Migration & Qualifizierung
 Hans-Böckler-Straße 39
 40476 Düsseldorf
 Tel: 0211-4301-141
 Fax: 0211-4301-137
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Verantwortlich

für den Inhalt: Leo Monz

Koordination

Klemens Büsch

Redaktion

Bernd Mansel (Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

Layout und Satz

Th. Rubbert, Düsseldorf

Druck und Vertrieb

Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Erscheinungsweise

monatlich

Bestelladresse

Der Setzkasten GmbH,
 Tel.: 0211/4080090-0, Fax: 0211/4080090-40
 E-Mail: mail@setzkasten.de

